

**Anpassung des Feuerschutzreglementes SRV 61 auf den 1. Januar 2013**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 12. November 2012)

Antrag

Mit Beschluss vom unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Änderungen des Feuerschutzreglementes (SRV 61) auf den 1. Januar 2013 zuzustimmen;
3. festzustellen, dass dieser Beschluss gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt;
4. festzustellen, dass die Änderungen der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegen.

Eintretensfrage

Wortmeldungen - Hans Stricker, Vice-Gemeindepräsident, Ressortchef Techn. Dienste

- Fritz Bodenmann, FDP-Fraktion
- Markus Koller, CVP-/EVP-Fraktion
- Silvia Taisch, SP-Fraktion

- Hans Stricker, Vize-Gemeindepräsident, Ressortchef Technische Dienste

Beschluss

Eintreten ist unbestritten und damit beschlossen.



Detailberatung
Wortmeldung - Peter Erny

Beschluss

Der Einwohnerrat bei 28 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung

b e s c h l i e s s t :

1. Auf die Vorlage wird eingetreten.
2. Den Änderungen des Feuerschutzreglementes (SRV 61) auf den 1. Januar 2013 wird zugestimmt.
3. Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. f der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterliegt.
4. Es wird festgestellt, dass die Änderungen der Genehmigung durch den Regierungsrat unterliegen.